

Dienststelle:

**Gemeinde  
Irschenberg**  
Kirchplatz 2  
83737 Irschenberg



Ort, Tag:

Irschenberg, den 01.03.2018

## Bekanntmachung

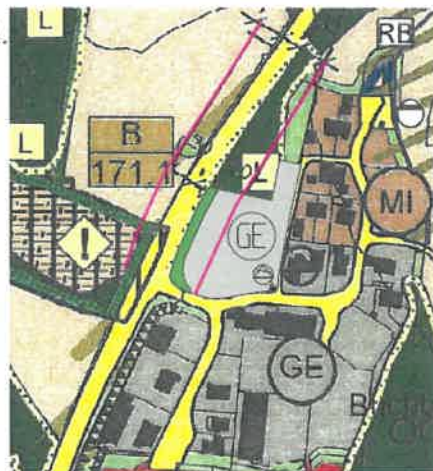
über die nochmalige Auslegung des Planentwurfs für die 5. Änderung  
des Flächennutzungsplans im Bereich „Gewerbe-Buchbichl“  
- Öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB

I.) Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg hat am 15.05.2017 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans i. S. des § 30 BauGB im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zusammen mit der Änderung der 26. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Buchbichl“ beschlossen. Die Aufstellung gem. § 30 BauGB erfolgt um für die Errichtung einer Gewerbehalle mit anliegender Betriebswohnung und Büro in Buchbichl die Grundlage der baurechtlichen Zulässigkeit zu schaffen.

II.) Der Geltungsbereich liegt östlich der Bundesstraße B472.  
Der Bereich ist wie folgt umgrenzt:  
Norden: FINr. 483 Gemarkung Irschenberg,  
Süden FINr. 3396/9 Gemarkung Irschenberg,  
Osten: FINr. 3396/9,  
Westen: FINr. 426/2 Gemarkung Irschenberg  
und beinhaltet folgende Flurstücke: FINr. 483/5,  
483/6, 483/7 und 483/8 Gemarkung Irschenberg.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus  
nebenstehendem Lageplan.

Mit der Planung wurde das Architekturbüro Joachim  
Staudinger aus Miesbach-Parsberg beauftragt.



III.) Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2017 gebilligte Planentwurf lag in der Zeit vom 20.12.2017 bis 20.01.2018 öffentlich aus. Nach Billigung durch den Gemeinderat am 22.01.2018 erfolgt eine erneute öffentliche Auslegung. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht liegen vom 09.03.2018 bis einschließlich 10.04.2018 in der Gemeindeverwaltung Irschenberg im Bauamt (Rathaus, Zimmer 2) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Als umweltbezogene Stellungnahme liegt der Hinweis des LBV vor, dass erforderliche Baumfällarbeiten in der Vegetationsruhezeit erfolgen sollen. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) zu dem Entwurf abgeben.

Es sind folgende Arten umweltbezogene Informationen verfügbar:  
Umweltbericht zu den Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene, Boden, Grundwasser und Oberflächenwasser, Flora und Fauna, Landschaftsbild und Mensch.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der

Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Gemeinde Irschenberg, 01.03.2018



Hans Schönauer,  
1. Bürgermeister



Angeheftet am:  
**01.03.2018**

Abgenommen am: